

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0659/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	2 – Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	27.11.2017

Betreff:

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2018

Beratungsfolge:	
12.12.2017	Rat der Stadt Olfen
30.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss
01.02.2018	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Gem. § 80 Abs. 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die eingehenden Beratungen über den Entwurf sollen zunächst im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister